

# Individuelle Netzentgelte Gas



## Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV voraussichtlich gültig ab 01.01.2023 Veröffentlichung am 14.10.2022

Für die nachfolgend genannten Entnahmestellen wurde ein individuelles Entgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV kalkuliert.

Im Entgelt enthalten sind die Kosten für das vorgelagerte Netz.

Die Entgelte für Bereitstellung inkl. Messung sowie für die Mehr- und Mindermengen sind zusätzlich zu berücksichtigen und gehen aus den hierzu für alle Entnahmestellen geltenden Preisblättern hervor.

Alle genannten Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 GasNEV.

Die individuellen Netzentgelte werden der zuständigen Landesregulierungsbehörde mitgeteilt.

Änderungen können sich insbesondere aus noch ausstehenden Bescheiden der Bundesnetzagentur, einer möglichen weiteren Anpassung der vorgelagerten Netzentgelte sowie behördlichen und regulatorischen Vorgaben (bspw. aus derzeit laufenden Konsultationen der Beschlusskammer 9 zu REGENT, VOLKER, KANU) ergeben.

Marktlokations-ID	individuelles Jahresentgelt
10257340844	281.687,39 Euro/Jahr
10257439548	901.840,50 Euro/Jahr

P2-075\_Preisblatt\_Sonderentgelt\_Gas\_2023-01-01\_vl\_2022-10-14